

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Widerspruchslose Annahme unserer Makler-dienste oder Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum Zustandekommen eines Maklerauftrages. Rückfrage auf unser Angebot gilt als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.

Als Maklerprovision sind bei An- und Verkauf von Immobilien, sofern nicht anders mit dem Auftraggeber vereinbart 3 % der Kaufsumme zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Erfolgt der An- und Verkauf auf Rentenbasis, gelten als Kaufpreis die gemäß der Kostenordnung kapitalisierten Rentenleistungen zzgl. eines eventuellen Festkaufpreisanteils. Für anlässlich des Vertrages verkauftes Zubehör, Einbauten und/oder Möbel, wird der gleiche Provisionsatz erhoben. Die entsprechende Provision gilt auch dann, wenn statt des nachgewiesenen oder vermittelten Geschäft ein wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft abgeschlossen wird, wie z.B. der Erwerb von Erbbaurechten und Optionen, Einbringen eines Grundstücks in eine Gesellschaft o.ä.

Sobald ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon sogleich schriftlich zu verständigen. In diesem Falle sind wir berechtigt, den Einsatz des uns tatsächlich entstandenen Aufwands in Rechnung zu stellen.

Unser Provisionsanspruch ist auch dann entstanden, wenn der Angebotsempfänger als gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter eines Dritten im eigenen Namen den nachgewiesenen oder vermittelten Vertrag abschließt. Als Dritte gelten sowohl Ehepartner, Familienangehörige als auch juristische Personen, die durch den Angebotsempfänger repräsentiert werden oder in ähnlicher enger Verbundenheit mit dem Angebotsempfänger stehen.

Wir sind berechtigt, auch für die jeweils andere Vertragspartei entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

Unsere Angebote sind unverbindlich, freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten.

Die Angaben zu dem Immobilienangebot beruhen auf Angaben der jeweiligen Eigentümer und es wird keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen.

Alle Angaben, die der Makler von Verkäufer- bzw. Vermieterseite erhält, werden vom Makler ohne Verbindlichkeit weiter gegeben. Sofern diese Irrtümer enthalten, haftet der Makler hierfür nicht.

Mit dem Abschluß eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintitt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder sonstiger Gründe entfällt oder nicht erfüllt wird. Die Provisionspflicht entfällt jedoch dann, wenn für die Wirksamkeit des Vertrages die erforderliche behördliche Genehmigung nicht erteilt oder ein Vertrag nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen wirksam angefochten wird.

Die Maklergebühr ist beim Vertragsabschluß verdient und zahlbar.

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird durch uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co.KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Unsere Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlung verpflichtet zur Schadenersatzleistung in Höhe der ortsüblichen Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision.

Eine von uns schriftlich oder mündlich mitgeteilte Gelegenheit zum Vertragsabschluß wird - wenn nicht unverzüglich (schriftlich mit Quellenangabe) Widerspruch erfolgt - als bisher unbekannt anerkannt.

Unsere Provisionssätze lauten wie folgt:

Bei An- und Verkauf von Immobilien 3 % des Kaufpreises zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Vermietungen und Verpachtungen von gewerblichen Räumen 3 % der 10- Jahresnettomiete zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; bei Mietverträgen bis zu 5 Jahren 2 Monatsmieten zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Vermietung von Wohnungen 2 Monatsmieten zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Kauf von Geschäften/Existenzen 3 % vom Waren- und Inventarwert zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zuzügl. der Gebühren, die für die Vertragszeit für Vermietung/Verpachtung berechnet werden. Als Warenwert wird der Einkaufswert und beim Inventar der derzeitige Wert oder Taxwert zugrundegelegt.

Bei Verwaltung von Haus- und Grundbesitz mindestens 3,5 % der Jahres-Brutto-Mieteinnahmen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Verwaltung von Eigentumswohnungen nach Vereinbarung zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; die Höhe wird jeweils auf ein Jahr festgelegt. Im übrigen gilt für das Verhältnis zwischen Verwalter und Eigentümer § 675 BGB (Geschäftsbesorgungsvertrag).

Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig oder aus irgendwelchem sonstigen Anlaß hinfällig wird.

Unser Provisionsanspruch hat 1 Jahre Gültigkeit. Die Weitergabe an Dritte ist ebenfalls provisionspflichtig.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von der Firma bestätigt sind.

Ansonsten sind §§ 652 - 656 BGB als bindend anzusehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz der Firma.